

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 27. Oktober 2017	Nr. 223
------	-------------------------------	---------

## **Jahresabschluss der Musikschule Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen - für das Wirtschaftsjahr 2016**

Gemäß § 33 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) vom 1. Dezember 2009 sowie § 7 Absatz 1 Nummer 2 des Ortsgesetzes über die Musikschule Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen (BremMusikSchOG) vom 22. Dezember 1998 hat der Betriebsausschuss der Musikschule Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, in seiner Sitzung am 5. September 2017 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.

- Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2016
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung 2016
- Anlage 3:** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers  
zum Jahresabschluss 2016

Der Senator für Kultur  
gez. Bürgermeister Dr. Carsten Sieling  
Vorsitzender des Betriebsausschusses  
der Musikschule Bremen,  
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

**Bilanz der  
Musikschule Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen,  
zum 31. Dezember 2016**

Aktiva	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Passiva	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	4.414,00	8.828,00	I. Stammkapital	51.129,00	51.129,00
II. Sachanlagen			II. Allgemeine Rücklagen	311.982,26	258.711,07
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	65.002,00	87.974,00	III. Zweckgebundene Rücklage	77.012,33	92.861,33
2. Musikinstrumente	79.489,00	76.195,00	IV. Jahresüberschuss	210.729,15	37.422,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	64.879,00	71.469,00	650.852,74	440.123,59	
209.370,00	213.784,00	235.638,00	<b>B. Sonderposten</b>		
213.784,00	244.466,00	244.466,00	1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	76.694,95	112.837,87
<b>B. Umlaufvermögen</b>			2. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	32.669,20	38.766,80
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			109.364,15	151.604,67	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.595,21	50.367,05	<b>C. Rückstellungen</b>		
2. Forderungen an die Stadtgemeinde Bremen	17.000,00	17.514,63	Sonstige Rückstellungen	31.000,00	44.641,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	19.380,44	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
89.595,21	87.262,12	87.262,12	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.835,84	117.039,48
II. Guthaben bei der Landeshauptkasse	550.823,89	441.191,82	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde Bremen	1.972,04	7.723,08
640.419,10	528.453,94	528.453,94	3. Sonstige Verbindlichkeiten	794,92	16.002,44
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	19.256,47	4.505,82	75.602,80	140.765,00	
			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	6.639,88	291,50
873.459,57	777.425,76	777.425,76	873.459,57	777.425,76	

**Anlage 2**

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Musikschule Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016**

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>1.158.015,09</b>	<b>1.215.160,32</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>72.484,43</u>	<u>75.197,16</u>
3. Eigenerwirtschaftete Erlöse	<u>1.230.499,52</u>	<u>1.290.357,48</u>
4. Öffentliche Zuschüsse der Stadtgemeinde Bremen	<u>1.753.130,00</u>	<u>1.724.942,00</u>
	<u>2.983.629,52</u>	<u>3.015.299,48</u>
5. Materialaufwand		
a) Unterrichtsbezogene Sachaufwendungen	-189.276,03	-196.003,95
b) Aufwendungen für Honorare	<u>-713.196,65</u>	<u>-733.515,00</u>
	<u>-902.472,68</u>	<u>-929.518,95</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.172.502,46	-1.141.993,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-308.185,43	-330.527,71
- davon für Altersversorgung EUR 73.419,38 (Vorjahr EUR 90.882,79)		
	<u>-1.480.687,89</u>	<u>-1.472.521,25</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-76.419,92	-80.500,56
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-313.319,88	-496.348,19
9. Aufwand aus Ansatzänderung institutioneller Investitionszuschüsse		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>1.011,66</u>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b><u>210.729,15</u></b>	<b><u>37.422,19</u></b>

### Anlage 3

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um die nach § 33 BremSVG für Offenlegungszwecke verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Musikschule Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinde (BremSVG), nach denen bezüglich Buchführung und Jahresabschluss die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und für den Lagebericht die ergänzenden Vorschriften des § 30 BremSVG anzuwenden sind, liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, 22. Juni 2017

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Dietrich Grashoff  
Wirtschaftsprüfer

Frank Schuckenbrock  
Wirtschaftsprüfer